

Rede von Jacques Delors vor dem Europäischen Parlament (11. Februar 1992)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. 1992, n° Sonderbeilage 1/1992. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL: http://www.cvce.eu/obj/rede_von_jacques_delors_vor_dem_europaischen_parlament_11_februar_1992-de-ae10a764-41ec-41c1-8794-7a134372d28c.html

Publication date: 23/10/2012

Rede von Jacques Delors vor dem Europäischen Parlament (11. Februar 1992)

*Herr Präsident,
meine Damen und Herren Abgeordneten!*

Es gibt entscheidende Daten in der Geschichte. Das kommende Jahr gehört zweifellos dazu. 1992 bedeutet den Abschluß eines großartigen Unternehmens, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, mit dessen Verwirklichung die Gründerväter des Römischen Vertrages begonnen hatten. 1992 beginnt aber auch eine neue Ära, die mit dem Vertrag von Maastricht eingeleitet wurde: Die Europäische Union eröffnet uns neue, großartige Horizonte.

Die Gemeinschaft ist für 1992 gerüstet. Sie ist sich der schicksalhaften Bedeutung des Jahres bewußt. Zur Durchführung der Einheitlichen Akte brauchte sie Entschlossenheit, Solidarität und mitunter auch nicht wenig Wagemut. Dank diesen Tugenden konnte die Gemeinschaft in den vergangenen acht Jahren Zweifel ausräumen und die Skeptiker überzeugen. Dazu brauchte sie aber auch eine Methode: die Einheitliche Europäische Akte, ein Ziel: den großen Binnenmarkt, sowie entsprechende Instrumente: die im Paket I enthaltenen gemeinsamen Politiken.

Die Gemeinschaft hat jedoch ihren geschichtlichen Auftrag noch nicht vollendet, und das ist gut so. Mit der Unterzeichnung des Vertrages von Maastricht hat die westliche Welt, um die Worte des großen Europäers Paul-Henri Spaak zu dem Römischen Vertrag aufzugreifen, „ihren Wagemut unter Beweis gestellt und rechtzeitig gehandelt“. Sie hat die Fundamente für eine neue Gemeinschaft gelegt.

1992 ist somit nicht mehr nur ein Ziel, es ist bereits ein ruhender Pol in einem Europa, das, wenn wir nicht wachsam sind, der Kontinent aller Bedenken und Befürchtungen werden kann. Wie sollen wir uns an dieser wichtigen Wegkreuzung verhalten? Darum geht es in den neuen Vorschlägen, die ich Ihnen vorlegen werde, nachdem ich Rückschau auf den bisher zurückgelegten Weg gehalten und die vom letzten Europäischen Rat vorgezeichnete Marschroute aufgezeigt habe.

I — Die Einheitliche Akte: ein Erfolg

Die Einheitliche Akte war, wie ich meine, insgesamt gesehen ein Erfolg. Ich möchte sogar sagen, sie war erfolgreicher, als die meisten Menschen damals zu hoffen wagten. Versetzen wir uns in das Jahr 1987 zurück. Warum war die Einheitliche Akte ein qualitativer Schritt nach vorn? Sie entsprach einer klaren Zielvorgabe: Förderung der europäischen Integration durch Verstärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, der Gemeinschaft und durch Schaffung eines großräumigen Marktes ohne Grenzen, des größten der Welt in dem die europäische Wirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit voll entfalten kann.

Die Einheitliche Akte enthielt ferner eine einfache und wirksame Methode sowie einen präzisen Zeitplan, um die Menschen zu motivieren. Sieben Jahre nachdem der Europäische Rat das Ziel 1992 gebilligt hat, ist der große Binnenmarkt tatsächlich, wie erwartet, ein entscheidender Faktor der Integration geworden. Die Gemeinschaft ist solidarischer denn je. Die Währungsstabilität ermöglicht einen noch engeren Zusammenschluß.

Fünf Jahre sind seit der Verabschiedung des Pakets I vergangen. Seitdem hat Europa sich gewandelt. Aber das Konzept hat allen Veränderungen standgehalten. Die Reformen werden mit dem vorgesehenen Tempo verwirklicht. Die Gemeinschaft wird stärker. Die Haushaltsdisziplin wird eingehalten. Diese Dynamik stützt sich auf gemeinsame Aktionen. Einige werden energisch vorangetrieben, wie etwa im Bereich des Umweltschutzes. Andere kommen leider zu langsam voran, wie etwa die soziale Dimension. Wieder andere, deren Erfolg außer Zweifel steht, können nunmehr an die Erfordernisse der Wettbewerbsfähigkeit und die Bedürfnisse der Unternehmen angepaßt werden. Dies gilt für Forschung und Technologie.

Aber gehen wir diese Punkte der Reihe nach durch. Das Ziel des einheitlichen Binnenmarktes ist fast erreicht. Wir befinden uns sozusagen in der Zielgeraden. Die Gemeinschaft bildet ein geschlossenes Feld. Das Tempo wird gehalten. Es geht jetzt um die letzten, entscheidenden Anstrengungen, von denen der

Erfolg abhängt. Dank der Dynamik und dem Verantwortungsbewußtsein jedes einzelnen Gemeinschaftsorgans konnten vier Fünftel der Kommissionsvorschläge zur Verwirklichung des Binnenmarktes verabschiedet werden. Die Umsetzung der letzten gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften in den Mitgliedstaaten wird energisch vorangetrieben, auch wenn in einigen Fällen noch Verzögerungen zu verzeichnen sind. Dies ist zweifellos ein Erfolg. Er ist aber nicht ausreichend, um den Erwartungen gerecht zu werden, die die Europäer in diesen neuen Raum ohne Grenzen setzen.

Sie werden zu Recht diesen Markt an den zusätzlichen Freiräumen messen, die er ihrer Initiative bietet. Sie werden daher verstehen, warum die Kommission sich dieses Jahr ganz besonders zwei wichtigen Zielen widmen wird. Es geht zunächst um die Abschaffung der materiellen Grenzen, die symbolisch für den neuen Raum steht. Niemand hätte Verständnis dafür, wenn mit einer auch nur zeitweiligen Beibehaltung der Grenzkontrollen durch einige Mitgliedstaaten nach dem 1. Januar 1993 die Binnengrenzen aufrechterhalten würden. Es stehen noch 25 Vorschläge zur Verabschiedung an, hauptsächlich im Landwirtschafts- und Sanitärbereich, damit sämtliche Grenzkontrollen abgeschafft werden können. Aber es bleibt noch, und dies bereitet uns die größte Sorge, die unterschiedliche Auslegung von Artikel 8a der Einheitlichen Akte. Aber der freie Personenverkehr muß als unerläßlicher und greifbarer Ausdruck einer neuen Europabürgerschaft auf jeden Fall verwirklicht werden. Dazu müssen vor allem im Laufe des Jahres Regierungsabkommen über die Außengrenzen und das Asylrecht geschlossen werden.

Das läßt die gesamte Tragweite dieser beiden Ziele deutlich werden, die im übrigen miteinander verknüpft sind, indem sie gleichermaßen auf einen störungsfrei funktionierenden gemeinsamen Binnenmarkt gerichtet sind. Allerdings sind das nicht unsere einzigen Anliegen in diesem bedeutungsvollen Jahr.

Es muß sich eine Gemeinschaft entwickeln, die noch solidarischer in ihrem Bestreben handelt, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken, der in Maastricht als einer der Grundpfeiler der gemeinschaftlichen Architektur bekräftigt wurde.

Das braucht natürlich seine Zeit. Selbstverständlich kann die Gemeinschaft nicht alles leisten, aber das, was sie bisher geleistet hat, ist weitgehend positiv. So werden für die strukturpolitischen Aktionen, deren Anteil am Gemeinschaftshaushalt 1987 noch mit 17% zu Buche schlug, 1992 immerhin 27% der Mittel aufgewendet. Diese Mittelverlagerungen haben sich in den Regionen des Ziels Nr. 1 wirtschaftlich besonders stark ausgewirkt und zur Schaffung von rund 500 000 Arbeitsplätzen beigetragen. In einigen Mitgliedstaaten wurden zwischen 5% und 7% der Investitionen dank dieser Mittelverlagerungen getätigt.

Es sind weitere Aktionen zu nennen, die zu guten Ergebnissen geführt haben, obwohl dafür wesentlich geringere Mittel zur Verfügung standen. So hat die Arbeit in den Industrieregionen mit rückläufiger Entwicklung, den sogenannten Ziel-Nr.-2-Regionen, alternative Tätigkeitsbereiche für die Industrie und mithin weitere Arbeitsplätze geschaffen und dazu beigetragen, das Wirtschaftspotential zu erneuern. Schließlich sind die erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit durchgeführten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu nennen, die auf einen unbestreitbar vorhandenen Bedarf abzielen und hohe Erwartungen geweckt haben. Der Vorrang, den die Kommission der Entwicklung des ländlichen Raumes in ihrem Vorschlag aus dem Jahr 1987 einräumt, war zunächst auf Befremden und Skepsis gestoßen. Heute wird die Neubelebung des ländlichen Raumes jedoch in allen Ländern als ein wesentlicher Raumordnungsfaktor anerkannt.

Derart augenfällige Fortschritte hätten jedoch nicht ohne eine entsprechende Währungsstabilität erzielt werden können. Die positive Entwicklung des Europäischen Währungssystems seit 1987, als die letzte Neufestsetzung der Paritäten vorgenommen wurde, hat dazu beigetragen, eine dynamische Interaktion zwischen Währungsstabilität und Verwirklichung des Binnenmarktes zu schaffen. Das EWS hat seine Anpassungsfähigkeit an die internationalen wirtschafts- und währungspolitischen Gegebenheiten bewiesen. Diese Fähigkeit hat es zu einem Anziehungspol innerhalb der Gemeinschaft werden lassen. Und aus eben diesem Grunde haben auch Drittländer die Entwicklung ihrer Währung ganz bewußt mit der des Ecu verknüpft.

Den drei großen Prioritäten — Binnenmarkt, Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts,

Währungsstabilität — wurde im Zuge der Finanzreform Rechnung getragen, über die das Parlament beraten hat und die 1988 beschlossen wurde. Die Finanzreform beruht wohlgerne auf dem Konzept der Haushaltsdisziplin, die der Europäische Rat am 24. Juni 1988 verabschiedet hat, sowie auf der Interinstitutionellen Vereinbarung, die am 29. Juni des gleichen Jahres unterzeichnet wurde. Obwohl die finanzielle Vorausschau infolge der unbestreitbar außergewöhnlichen internationalen Entwicklung geändert werden mußte, wurde von der Haushaltsdisziplin nicht abgewichen. Die Interinstitutionelle Vereinbarung wurde unter günstigen Voraussetzungen umgesetzt, wozu dieses Hohe Haus in starkem Maße beigetragen hat. Die engere Zusammenarbeit hat nicht zuletzt die erforderlichen Anpassungen ermöglicht. Fazit: Die von der Kommission im Paket I vorgeschlagene Finanzplanung hat sich nicht als Fessel, sondern vielmehr als Instrument erwiesen, mit dem Disziplin und Anpassungsvermögen miteinander in Einklang gebracht werden konnten.

Meine Damen und Herren, es war stets unser Ziel, eine Gesellschaft zu schaffen, die noch stärker allen geöffnet ist. In dieser Hinsicht wird Europa seinem Gesellschaftsmodell, seiner Tradition der Öffnung und der Großzügigkeit die Treue halten. Ihre berechtigten und beständigen Anliegen werden von der Kommission in dem Bestreben geteilt, in der sozialen Dimension der Gemeinschaft das gemeinschaftliche Gerechtigkeitsideal zu verwirklichen.

In den Bereichen, die den gemeinschaftlichen Sockel bilden, haben wir eindeutige Erfolge vorzuweisen. Zwölf Richtlinien enthalten gemeinsame Mindestnormen für den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer und die Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz.

Bei der Freizügigkeit sind die effektiven Möglichkeiten der grenzübergreifenden Mobilität verbessert worden. Schließlich haben sowohl die Rechtsetzung als auch die Rechtsprechung der Gemeinschaft dazu beigetragen, daß das Grundprinzip der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der Praxis verwirklicht worden ist. Dank den Impulsen des Binnenmarktes ist der soziale Dialog, der im Januar 1985 von der Kommission in einem Klima allgemeiner Skepsis zu neuem Leben erweckt wurde, trotz der durch die Verschiedenheit der Situationen und die Gegensätzlichkeit der Hauptakteure bedingten Schwierigkeiten gut vorangekommen. Gewerkschaften und Arbeitgeber verabschiedeten mehrere gemeinsame Stellungnahmen, die heute der Kommission als Grundlage für ihre Vorschläge dienen. Alle diese Arbeiten haben ihre Früchte getragen, so daß am 31. Oktober 1991 — einem für uns alle wichtigen, ermutigenden Tag — die Sozialpartner ein Abkommen schließen konnten, das den Weg für Tarifverträge auf europäischer Ebene freimacht. An dieses Abkommen lehnen sich auch die Bestimmungen des Protokolls über die Sozialpolitik an, das elf Mitgliedstaaten in Maastricht unterzeichnet haben.

In den Bereichen Forschung und Technologie haben wir ein brauchbares Instrumentarium. Neue Forschungsgebiete, wie Biotechnologie und Umwelt, werden ausgeweitet. Bei der Kernfusion sind bemerkenswerte Erfolge zu verzeichnen. Dank beharrlichen Bemühungen im Bereich der nuklearen Sicherheit wird das europäische Fachwissen zu einem Zeitpunkt ausgebaut, da an den Grenzen der Gemeinschaft akute Probleme zutage treten.

Durch die Förderung der Forschermobilität und die Verbreitung der wissenschaftlichen Kenntnisse entsteht eine echte europäische Forschungsgemeinschaft, die als Stätte des Dialogs und des Austauschs positive Synergien und innovative Kräfte freisetzen kann. Von nun an gilt es, auf den Gebieten Forschung und Technologie selektiver vorzugehen, dabei aber auch — wie in unserem zweitem Maßnahmenpaket ausdrücklich hervorgehoben — die eigentlichen Bedürfnisse der Unternehmen viel stärker zu berücksichtigen, zumal diese bemüht sind, im Wege einer engeren Zusammenarbeit so wettbewerbsfähig zu werden, wie die Entwicklung der Technik und des weltweiten Wettbewerbs dies erfordert.

Schließlich hat das nunmehr offenkundige Ausmaß der Umweltprobleme die Gemeinschaft dazu bewogen, ihre Maßnahmen in einen internationalen Kontext einzubinden und mit den übrigen Politiken zu koordinieren. Dazu hat das Vierte Programm für die Jahre 1987—1992 weitgehend beigetragen. Die Sorge um die Umwelt spielt inzwischen in vielen Sektoren eine Rolle. Der Umweltschutz wird zum unverzichtbaren Bestandteil eines harmonischen Entwicklungskonzepts, das dem natürlichen Rhythmus des Menschen und dem ökologischen Gleichgewicht Rechnung trägt. Unsere Aktion muß allerdings, meine

Damen und Herren, auch auf soliden wissenschaftlichen Grundlagen stehen. Deshalb bedauert die Kommission um so mehr, daß die Zwölf sich nicht über den Sitz der Europäischen Umweltagentur einigen konnten, auf deren kompetentes Urteil wir nicht verzichten können.

Nur mit Hilfe dieser Agentur werden wir das Wesentliche erkennen und sachdienliche Entscheidungen treffen können.

Die Dynamik der Einheitlichen Akte hat also Erfolge gezeitigt. Man kann zwar einwenden, daß die wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen günstig waren, man kann einzelne Mängel beanstanden, man kann bedauern, daß wir nicht weiter gegangen, nicht schneller vorangekommen sind — all das stimmt. Aber eins stimmt auch: In fünf Jahren hat sich die Gemeinschaft grundlegend gewandelt.

Zu diesem Erfolg haben auch Sie, meine Damen und Herren, beigetragen: Dank der langjährigen gemeinsamen Arbeit mit Ihren Ausschüssen, dank fruchtbaren und bereichernden Debatten ist es uns gelungen, in all diesen Jahren unser Ziel stets im Auge zu behalten.

II — Die Aussichten nach Maastricht

Wenden wir uns nun der Frage zu, wie es nach Maastricht weitergehen wird. Die dort getroffenen Vereinbarungen werden immer wieder von neuem analysiert. Die Richtung ist klar vorgezeichnet: Endziele sind die Wirtschafts- und Währungsunion zur Vollendung eines europäischen Wirtschafts- und Währungsraums und die Politische Union, die das Gewicht der Gemeinschaft vor allem durch die schrittweise Einführung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik stärken soll. Doch auch wenn die neuen Ziele ausführlich erörtert werden, so bleiben noch — und dafür sind die Organe gemeinsam verantwortlich — die Verfahren auszuarbeiten und die Mittel bereitzustellen, die den Erfolg garantieren sollen. Dies wird eine der vorrangigen Aufgaben des Jahres 1992 sein. Die Kommission wird sich dafür einsetzen und ist vorbehaltlos bereit, gemeinsam mit dem Rat und dem Parlament dafür zu arbeiten.

Unter den gemeinsamen Anliegen der drei Organe steht die Demokratisierung des Gemeinschaftslebens an erster Stelle: die ersten Schritte zur Einführung der europäischen Staatsbürgerschaft und die Stärkung der Befugnisse des Europäischen Parlaments. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf zu achten, daß für das Verfahren der Mitentscheidung solche Vorlagen ausgewählt werden, die am besten dazu geeignet sind, die europäischen Bürger nun endlich wirklich zu erreichen. Über dieses neue Verfahren hinaus muß die Beteiligung des Europäischen Parlaments am Prozeß der Wirtschafts- und Währungsunion und an den gemeinsamen außenpolitischen Aktionen gewährleistet werden. Die Vorschriften des neuen Vertrages sind aber, wie ich an anderer Stelle schon gesagt habe, sehr kompliziert, allzu kompliziert. Und doch muß es möglich sein, einfache Verfahren zu erarbeiten und größeren Nutzen aus den Beiträgen der Abgeordneten sowohl in der Plenarsitzung als auch in den Ausschüssen zu ziehen.

Nach meinem Dafürhalten müssen alle Maßnahmen so weit abgeschlossen werden, daß mit Beginn des Jahres 1993 ein angemessenes Funktionieren des neuen institutionellen Konzepts, eine Vereinfachung der Verfahren und eine beschleunigte Verabschiedung der wichtigsten Rechtsakte gewährleistet sind und wir die wesentlichen Aufgaben erledigen können.

Deshalb wird die Kommission schon in diesem Jahr Verordnungen für den Kohäsionsfonds vorlegen, der eine wesentliche Rolle auf dem schwierigen Weg in Richtung Kohäsion und Konvergenz spielt. Desgleichen sind in bezug auf die großen Netze und die Industrie entsprechend Artikel 129 und 130 des Vertrages Maßnahmen erforderlich, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft zu stärken.

Die Kommission wird 1992 Maßnahmen vorschlagen, die der sozialen Dimension eine unseren Vorstellungen entsprechende Basis verleihen und die Umsetzung des von elf Mitgliedstaaten beim letzten Europäischen Rat beschlossenen Protokolls ermöglichen. Außerdem werden wir beim Ministerrat auch weiter darauf hinwirken, daß die seit langem vorliegenden Vorschläge zur Sozialcharta, die anläßlich des Europäischen Rates von Straßburg im Dezember 1989 ebenfalls von elf Mitgliedstaaten gebilligt wurden, in diesem Jahr endlich angenommen werden. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, daß der

Ministerrat, von der rechten Einsicht geleitet, schließlich auch die Einheitliche Akte mit qualifizierter Mehrheit angenommen hat. Dies sollte auch bei der sozialen Dimension möglich sein.

Die Kommission wird im Rahmen ihrer Zuständigkeiten alles tun, damit die erste Phase der Wirtschafts- und Währungsunion erfolgreich abgeschlossen wird. Sie wird sich bemühen, die Öffentlichkeit über die Rolle des Ecu aufzuklären. Dabei werden die privaten Unternehmen wertvolle Hilfe leisten. Sie wird die von einzelnen Mitgliedstaaten erarbeiteten Konvergenzprogramme, die der Rat bereits teilweise gebilligt hat, prüfen. Desgleichen fördert die Kommission multilaterale Überwachungsmaßnahmen, da diese auf hervorragende Weise geeignet sind, die Abstimmung der einzelstaatlichen Volkswirtschaften zu verstärken.

Hierauf lege ich besonderen Wert, vor allem, weil Divergenzen zwischen den einzelstaatlichen Maßnahmen zu verzeichnen sind. Nur durch eine bessere Konzertierung läßt sich die gemeinsame Leistung steigern und die nicht nur in Europa, sondern weltweit spürbare Stagnation der Wirtschaft überwinden. Ein intensiveres Zusammenwirken der einzelstaatlichen Volkswirtschaften erhöht die Erfolgchancen der Gemeinschaft.

Das Funktionieren der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wird von den Entscheidungen des Ministerrats abhängen. Hierzu bedarf es einer völligen Neugestaltung und der Schaffung einfacher und wirksamer Bewertungs- und Entscheidungsverfahren. Da die Kommission in diesem Bereich das Vorschlagsrecht teilen muß, hat sie ihre Arbeitsweise an die des Ministerrats anzupassen.

Sie werden mir zustimmen, daß dies insbesondere für Verfahren gilt, die die sachliche Problematik betreffen. Darüber hinaus hat der Rat die Ausarbeitung eines Berichts über die außenpolitischen Prioritäten der Gemeinschaft beschlossen, zu denen auch die Notwendigkeit der Kohärenz zwischen einer Außenpolitik im eigentlichen Sinne sowie den dem Gemeinschaftsrecht unterliegenden wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen gehört.

Das Nebeneinander mehrerer so genannter „Pfeiler“ darf kein Hindernis für ein globales, in sich stimmiges und wirkungsvolles Konzept im Bereich der auswärtigen Beziehungen sein.

Die Entwicklung in Europa selbst verlangt nach kohärenten und einheitlichen Lösungsansätzen. Die Gemeinschaft muß ihren Beitrag zum Aufbau Gesamteuropas leisten. Deshalb hat der Rat die Kommission beauftragt, einen Bericht mit einer allgemeinen Bewertung der Probleme vorzulegen, die sich im Zuge einer Erweiterung der Gemeinschaft stellen. Der erste Bericht soll im Juni auf dem Europäischen Rat in Lissabon erörtert werden.

Innerhalb dieses institutionellen Rahmens beabsichtigt die Kommission der Gemeinschaft durch das Paket II die Mittel zur Erreichung ihrer Ziele an die Hand zu geben.

III — Die Zeit nach Maastricht: ausreichende Mittel für unsere ehrgeizigen Ziele

Mit Hilfe des Pakets I konnten die für 1992 gesetzten Ziele erwartungsgemäß verwirklicht werden. Nunmehr gilt es, auch die Vorgaben des Vertragswerks von Maastricht erfolgreich umzusetzen; das dafür erforderliche Instrumentarium wird uns mit dem Paket II an die Hand gegeben. Die Kommission schlägt vor, die hierzu notwendige Reform gewissermaßen kontinuierlich zu vollziehen, um so bereits Erreichtes zu konsolidieren, bestehenden Mängeln abzuhelpen und die verfügbaren Instrumente nach Maßgabe der neuen Erfordernisse, die sich für die kommenden fünf Jahre abzeichnen, anzupassen.

Die Methode an sich hat sich bewährt, angesichts der deutlich erschwerten allgemeinen Rahmenbedingungen wird ihre praktische Anwendung jedoch mehr schöpferisches Denken und größeres Durchsetzungsvermögen von uns verlangen, als dies bislang der Fall war. Die Weltordnung ist in ihren Grundfesten erschüttert, das internationale Geschehen mehr Unsicherheitsfaktoren unterworfen als je zuvor. Die anhaltend stagnierende Wirtschaftsentwicklung beginnt allmählich auch von der Gemeinschaft ihren Tribut zu verlangen, die, wie ich hier nochmals betonen möchte, noch nicht ihre volle Wachstumsautonomie erreicht hat. Die unverändert hohen Arbeitslosenziffern, die immer weniger Bezug zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erkennen lassen, schaffen neue Ausgrenzungen, schüren bereits existierende

Spannungen, und die soziale Solidarität wird dadurch auf eine harte Probe gestellt.

In diesem problembeladenen Umfeld hat der Europäische Rat die großen Aktionslinien für die kommenden Jahre festgelegt; zugleich gibt er uns neue Werkzeuge an die Hand: das Konzept des Zusammenhalts als unverzichtbares Mittel zum Ausgleich von Entwicklungsdiskrepanzen, die transeuropäischen Netze und die neuen Zielvorgaben für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit, um den gemeinsamen Wirtschaftsraum zu festigen und das Wirtschaftswachstum anzuregen, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zur Bekräftigung der Gemeinschaftspräsenz auf der internationalen Bühne, und nicht zuletzt ein verstärkter demokratischer Anspruch, der eine Erweiterung der Befugnisse des Parlaments beinhaltet.

Zur Verwirklichung dieser Ziele müssen die Gemeinschaftsinstitutionen organisatorisch für ein rasches und effizientes Handeln gerüstet sein. Dies setzt einen gewissen Wagemut und innovatives Denken voraus, vor allem aber ein Schnellentschlossenes Tätigwerden, denn die in Maastricht verabschiedeten Leitlinien sollen in den Haushaltsplan 1993 Eingang finden, damit die Gemeinschaft zur Konsolidierung der internationalen Stabilität beitragen, den verstärkten Zusammenhalt voll nutzen und ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter ausbauen kann. All diese Herausforderungen sind nunmehr zu vorrangigen Zielen geworden, die die Kommission in ihrem Vorschlag für drei große Prioritätsbereiche festgeschrieben hat.

Aus den tief greifenden politischen Umwälzungen, die sich seit dem Fall der Berliner Mauer und dem jüngsten Nahostkonflikt vollzogen haben, sind der Gemeinschaft zweifellos neue Verantwortlichkeiten auf internationaler Ebene erwachsen; zugleich wurde durch diese Ereignisse bei ihren traditionellen Partnern ebenso wie bei potentiellen Beitrittskandidaten eine starke Erwartungshaltung der Gemeinschaft gegenüber ausgelöst. Anpassung ist ein absolutes Muß. Jede Verzettelung wäre ein Fehler. Es steht außer Zweifel, daß die Gemeinschaft unter dem Druck der jüngsten Entwicklungen — Entstehung oder Wiederaufleben der Demokratie in den neuen Staaten Europas — in zunehmendem Maße gefordert ist. Mangelnde politische Stabilität, Gefahr von Konflikten und Entwicklungsrückstand kennzeichnen die Situation im südlichen Mittelmeerraum. Trotz alledem sollten wir uns hier vor der irrigen Vorstellung hüten, richtig und gut zu handeln, wenn wir nur alles selbst tun. Dazu ist es zunächst einmal wichtig, eine verbindliche Strategie festzulegen.

Wie könnte dieser strategische Ansatz nun aussehen? Ein erster Schwerpunkt muß unser Beitrag zur Stärkung der Sicherheit und Stabilität in Europa sein. Die Entwicklung der politischen Situation in den Ländern Mitteleuropas wirkt sich unmittelbar auf die Gemeinschaft aus, ebenso wie die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Probleme Rußlands und der übrigen Mitglieder der Gemeinschaft unabhängiger Staaten. Ich darf hier daran erinnern, daß die Aktion der Europäischen Gemeinschaft in diesem Bereich sehr frühzeitig, bereits Ende 1990, einsetzte, und zwar mit dem Beschluß des Europäischen Rates, zugunsten der Republiken der ehemaligen Sowjetunion das weltweit bisher aufwendigste Programm für technische Unterstützung und Nahrungsmittelhilfe zu lancieren. Die gesamte Problematik ist jedoch derart schwerwiegend und der Bedarf derart enorm, daß sich eine Mobilisierung aller Weltwirtschaftspartner, einschließlich der großen internationalen Organisationen, als notwendig erweist: Internationaler Währungsfonds, Weltbank, die neue Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Lassen Sie mich nun auf die Länder des Mittelmeerraums zu sprechen kommen und auf die historisch und geographisch begründeten Beziehungen, die wir zu diesen Ländern unterhalten. Dies bedeutet, daß die Gemeinschaft hier ganz spezifische Verantwortung trägt. Die Mehrzahl dieser Länder ist mit Problemen mangelnder politischer Stabilität bei einem gleichzeitig sehr raschen Bevölkerungswachstum, ausgeprägten Bevölkerungsbewegungen und hohen Arbeitslosenzahlen, vor allem bei den Jugendlichen, konfrontiert. Alle diese Probleme, meine Damen und Herren, gehen unmittelbar auch uns an, da sie die Sicherheit in der betreffenden Region beeinträchtigen und damit starken Migrationsdruck auf die Gemeinschaft auslösen. Daher ist es ganz wesentlich, daß wir die wirtschaftlichen Reformen dieser Länder unterstützen und die Herausbildung demokratischer Werte und Praktiken fördern.

Über dem Engagement der Gemeinschaft für ihre östlichen und südlichen Nachbarn dürfen jedoch keinesfalls ihre Verpflichtungen gegenüber den Entwicklungsländern Afrikas, Lateinamerikas und Asiens ins Hintertreffen geraten. Diese Länder nehmen weiterhin eine zentrale Stellung in unserer auswärtigen

Politik ein. Eine Lockerung der Bindungen gerade zu einem Zeitpunkt, da die gravierende Verschuldungsproblematik sowie die Gefahr wachsender Instabilität eine starke politische Präsenz und zuverlässigere Wirtschafts- und Finanzbeziehungen denn je erfordern, würde dort auf völliges Unverständnis stoßen.

Die Gemeinschaft muß schließlich in der Lage sein, weltweit Not- und Krisensituationen zu begegnen und den Opfern von Kriegen, Naturkatastrophen oder Epidemien Beistand zu leisten. Ihre Maßnahmen müssen rasch — jedenfalls rascher als bisher — einsetzen, effizient abgewickelt werden und spezifisch auf den jeweiligen Bedarf zugeschnitten sein. Angesichts ihrer großen Verantwortung im Außenbereich kann die Gemeinschaft sich weder politische Unbeweglichkeit noch bürokratische Schwerfälligkeit erlauben. Daher hat die Kommission die Initiative zur Einrichtung einer Europäischen Agentur für humanitäre Soforthilfen ergriffen, der permanente, jedoch äußerst kurzfristig mobilisierbare Ressourcen an die Hand gegeben werden sollen.

Die Gemeinschaft muß aufgrund ihrer zusätzlichen Verantwortung und Verpflichtung auf internationaler Ebene auch eine größere Solidarität im Innern beweisen. Dies ist eine der zentralen Botschaften der Beschlüsse von Maastricht, die durch die Einrichtung eines Kohäsionsfonds zugunsten der vier Mitgliedstaaten Spanien, Griechenland, Irland und Portugal sowie durch eine Verstärkung der Strukturpolitiken zugunsten der Regionen, die sich im Rückstand oder im Wandel befinden, konkret umgesetzt werden soll. Insgesamt gesehen werden die Beschlüsse von Maastricht Auswirkungen auf alle Bereiche der Gemeinschaftspolitik haben. In ihren Vorschlägen zur Anpassung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur weiteren Öffnung des gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialraums hat die Kommission dieser Tatsache nachdrücklich Rechnung getragen.

Seit 1988 werden die Strukturfonds nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Effizienz verwaltet, die beibehalten werden sollen. Verbesserungen sind jedoch möglich und notwendig: Insbesondere sind die Verfahren zu vereinfachen, die dezentralisierten Initiativen effizienter zu gestalten und die Ausrichtung der Programme an den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten der einzelnen Regionen und Mitgliedsländer zu verbessern. Die Kriterien, die derzeit für die unter das Ziel Nr. 1 fallenden Regionen gelten, sollen unter Einbeziehung der förderungswürdigen Regionen der neuen deutschen Bundesländer weiterhin angewandt werden. Die Gemeinschaft muß hier in der Tat ein deutliches Zeichen der Solidarität setzen und sich an dem gewaltigen Wiederaufbauwerk beteiligen, das überwiegend von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und den deutschen Bürgern bewältigt werden muß.

Die Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung wird seit vielen Jahren vorangetrieben. Dennoch sind die entsprechenden Bemühungen noch lange nicht abgeschlossen, und im Hinblick auf die erfolgreiche Durchführung des Ziels Nr. 2 ist es unverzichtbar, daß die entsprechenden Maßnahmen fortgeführt und verstärkt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, daß die Kommission unbedingt über einen umfangreicheren Handlungsspielraum verfügen muß, um den gegenwärtigen Erfordernissen Rechnung tragen und gleichzeitig Maßnahmen zur Antizipierung des Wandels unterstützen zu können. Im Hinblick darauf werden die Zielsetzungen des Europäischen Sozialfonds durch die Bestimmungen von Artikel 123 des neuen Vertrages erweitert und neu ausgerichtet. Daher ist auch eine Neubestimmung der Ziele Nr. 3 und Nr. 4 geboten. Dementsprechend müssen die Maßnahmen zugunsten von Personengruppen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, sowie — und dies ist neu — von Arbeitnehmern, die vom industriellen Wandel betroffen sind, noch gezielter eingesetzt und angemessener auf die Erfordernisse abgestimmt werden.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Entwicklung des ländlichen Raumes. Auch hier ist ein energisches Vorgehen angezeigt. Durch den Rückgang der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, das zunehmende Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land im Bereich der Dienstleistungen für Männer und Frauen sowie für Unternehmen, die Abwanderung von Jugendlichen dieser Regionen sowie die Umweltschäden ist nicht nur die Vielfalt der ländlichen Gebiete, sondern auch das Gleichgewicht der Gemeinschaft gefährdet.

Ferner hält die Kommission nunmehr den Zeitpunkt für gekommen, die Fischereitätigkeit effizienter in die Strukturpolitiken einzubinden. In den Küstenregionen hat sich aufgrund des Ungleichgewichts zwischen

Fangkapazität einerseits und verfügbaren Fischbeständen andererseits ein tief greifender Wandel angebahnt, dessen Ende nicht abzusehen ist.

Der Kohäsionsfonds, der nach dem Wunsch der Kommission seine Tätigkeit so rasch wie möglich — und zwar ab 1. Januar 1993 — aufnehmen sollte, wird der Gemeinschaft eine neue Dimension verleihen. Er wird für die betreffenden Mitgliedstaaten von ebenso zentraler Bedeutung sein wie die Strukturpolitiken für die Regionen. Die spezifischen Modalitäten dieses Fonds werden es den betreffenden Staaten ermöglichen, zu gegebener Zeit den Grad an Konvergenz zu erreichen, der für den Übergang zur dritten Phase der Wirtschafts- und Währungsunion erforderlich ist.

Meine Damen und Herren, internationale Verpflichtungen, Solidarität nach außen, aber auch nach innen, all dies ist ohne eine starke und wettbewerbsfähige Wirtschaft nicht möglich.

Durch das Zeitziel 1992 wurden Wettbewerb und Warenaustausch angeregt und die Angleichung der Steuergesetzgebung gefördert: die wirtschaftliche Grundlage Europas konnte somit konsolidiert werden. Daran ist kein Zweifel mehr. Die bedeutenden Fortschritte der vergangenen Jahre waren jedoch auch begleitet von Zeichen der Schwäche im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor. Die Anzeichen sind leider eindeutig: Der industrielle Vorsprung Europas verringert sich, seine Positionen in den Zukunftstechnologien sind zu schwach sein Forschungspotential verliert an Bedeutung. Das folgende Zahlenbeispiel mag genügen: Die Gemeinschaft wendet gegenwärtig für Forschung und Entwicklung insgesamt soviel auf wie Japan vor zehn Jahren, nämlich 2,1% des Bruttosozialprodukts. Die Japaner hingegen setzen jetzt 3,5% ihres Bruttosozialprodukts dafür ein. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, das bedeutet selbstverständlich auch, daß das bereits Erreichte auszubauen ist, etwa im Bereich der Normen oder in der Steuergesetzgebung, damit die Wettbewerbsverzerrungen verringert, die Wettbewerbspolitik aktiviert und die Belastungen weitest möglich gesenkt werden können, die vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen tragen müssen.

Wollen wir jedoch zu den Besten gehören, dann sind bekanntermaßen zwei Faktoren entscheidend für das Europa von heute: das Humankapital und die Beherrschung der Technologien. Nun werden Sie vielleicht sagen, daß es in erster Linie Sache der Unternehmen ist, sich dessen bewußt zu werden und zu handeln, womit Sie recht haben. Ich will hier nicht den alten Streit zwischen Gegnern und Befürwortern der Industriepolitik neu entfachen, die im übrigen Gegenstand einer Mitteilung der Kommission war. Aber kann die Gemeinschaft als solche angesichts der genannten Entwicklungen untätig bleiben? Die Kommission meint: Nein. Hier geht es schlicht um das Wachstumspotential der Gemeinschaft und um ihr künftiges Schicksal. Denn wäre eine dauerhafte politische Einflußnahme ohne eine wettbewerbsfähige Wirtschaft überhaupt vorstellbar?

Je weiter die Europäische Union fortschreitet, um so notwendiger ist es, ein für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen günstiges Umfeld zu gewährleisten. Diese Überlegung hat den Europäischen Rat in Maastricht veranlaßt, neue Bestimmungen in den Vertrag aufzunehmen, die die Kommission umfassend zu nutzen beabsichtigt. So wird die Gemeinschaft mit dem Ausbau der europäischen Infrastruktur und der Stärkung einer Forschungspolitik, die mehr als bisher die industrielle Anwendung der neuen Technologien einbezieht, in die Lage versetzt werden, aus dem einheitlichen Markt den größtmöglichen Nutzen zu ziehen.

Neben diesen großen Prioritäten schlägt die Kommission vor, die in der Einheitlichen Europäischen Akte festgeschriebenen Kompetenzen der Gemeinschaft zu konsolidieren. Die Möglichkeiten, die diese Kompetenzen bieten, sind unbedingt voll auszuschöpfen. Voll ausschöpfen bedeutet nicht alles reglementieren, ganz im Gegenteil: Es heißt Anstöße geben, Innovationen einführen und auch sich zurückhalten, wenn das Ergebnis soweit gediehen ist, daß sich die gemeinsamen Aktionen ohne die technische und finanzielle Anregung der Gemeinschaft weiterentwickeln können. Das wird möglicherweise bald bei dem so überaus erfolgreichen Erasmus-Programm der Fall sein. In diesem Sinne muß sich die Gemeinschaft auch den großen gesellschaftlichen Fragen zuwenden, wie dem Gesundheitswesen, dem Bildungswesen oder der Kommunikation, Bereichen also, die im wesentlichen in die nationale Zuständigkeit fallen und in denen die Subsidiarität voll zum Tragen kommen muß.

Abschließend möchte ich auf den Umweltschutz zu sprechen kommen, der — weit davon entfernt, ein Hemmschuh zu sein — inzwischen zu einer Triebfeder für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen geworden ist, zu einem unerläßlichen Bestandteil eines annehmbaren, dauerhaften neuen Entwicklungsmodells. Gelänge es der Gemeinschaft, weltweit umweltpolitische Maßstäbe zu setzen, könnte sie zum wirtschaftlichen Fortschritt sowie zur Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer Bürger beitragen. Um ihre seit 1987 eingeleitete Politik qualitativ auf eine noch höhere Stufe zu stellen, bedarf es — wie ich bereits dargelegt habe — in zunehmendem Maße fundierterer wissenschaftlicher Analysen. Ich bin überzeugt, daß die umweltrelevanten Wissenschaften ein noch unerforschtes Potential bergen und von daher noch unermeßliche Fortschritte möglich sind. Und eben diese wissenschaftlichen Fortschritte müssen künftig die Grundlage für unsere Entscheidungen bilden.

Kein Politikbereich, meine Damen und Herren, soll außer acht gelassen werden. So gesehen ist es von höchster Bedeutung, daß die Gemeinsame Agrarpolitik angepaßt wird, damit sie den Erfordernissen des Wettbewerbs, der finanziellen Solidarität und der weltweiten Verantwortung der Gemeinschaft gerecht werden kann. Angesichts dieser Herausforderungen und unter Berücksichtigung der Sachzwänge, die den haushaltspolitischen Spielraum der Mitgliedstaaten in den kommenden Jahren stark einengen werden, muß die Gemeinschaft nach Auffassung der Kommission bis 1997 über zusätzliche Mittel in Höhe von etwa 20 Mrd. ECU an Zahlungsermächtigungen verfügen können.

Aus diesen Mehreinnahmen sollen in erster Linie — neben der Gemeinsamen Agrarpolitik — drei „Superprioritäten“ der Gemeinschaftspolitik finanziert werden. Für die Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sind rund 11 Mrd. ECU, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft rund 3,5 Mrd. ECU und für die Maßnahmen im Außenbereich ebenfalls 3,5 Mrd. ECU vorgesehen.

Da uns gegenwärtig jedoch keine angemessene und ausreichende fünfte Einnahmequelle zur Verfügung steht, müssen die Mehrwertsteuer- und Bruttonettoprodukt-Zahlungen so angepaßt werden, daß wir — wie auf dem Europäischen Rat von Maastricht beschlossen wurde — der Beitragskapazität der einzelnen Mitgliedstaaten stärker Rechnung tragen können.

Soviel zu den finanziellen Auswirkungen des Pakets II. Es obliegt nunmehr dem Rat und dem Parlament, umgehend über diese Vorschläge zu beraten. Damit die Vereinbarungen von Maastricht entsprechend umgesetzt werden können, müssen diese neuen Orientierungen im Haushaltsplan 1993 ihren Niederschlag finden.

Eines jedoch, meine Damen und Herren, steht fest: Die Gemeinschaft kann nur dann erfolgreich bestehen, wenn sie ihren Verpflichtungen nachkommt und entschlossen auf die Herausforderungen einer sich rasch wandelnden Welt reagiert.